

Das Verhältnis der Konfessionen im Ganerbiat Bönningheim vom 16. bis 18. Jahrhundert

Teil 2

von Otfried Kies

Die Begräbnisregelung für Katholiken und Reformierte von 1767

Pfarrer Widerschein führte darin aus: "Da es nichts weniger als eine gleichgültige Sache ist, auf seine eigentl. und herkömmliche Kirchen Gerechtsamen genau zu sehen, besonders wenn fremde Religions Verwandten leicht unter dies oder jenem Vorschein ein Gewiſes von einem anmaßlichen Recht etwa verläugnen mögten, so glaubte ich nichts überflüssiges zu thun, wenn ich folgendes bemerkte:

1. Es kann hier kein Toder ohne die gebührende und herkömmliche Anzeige bei dem Pfarramt, wenn er auch Evangelischer Religion ist, begraben werden, viel weniger kann also einem Glied und Anhänger einer fremden Religion, e.g. einem CATHOLIQUEn, REFORMIRten, &c. solches widerrechtl. zugestanden werden.
2. Gleichwie nun allhier von der Beerdigung eines hiesigen lutherischen Christen allemal die IURA STOLÆ herkommens nach von etl. hundert Jahren müſſen gleich und richtig abgetragen werden, es belange nun die Geistlichkeit, Præceptorem, oder die Schulmeister, um so viel gewiſer müſſen solches fremde Religions Verwandten, e. g. CATHOLIQUEn, REFORMIRte &c. thun, weil sie sich natürlich betrachtet ja weniger oder gar keiner öffentl. Begräbniß Rechtens zu versehen haben, sondern es nur eine Begräbniß Vergünstigung verbleibet.
3. Um so viel weniger können also CATHOLIQUEn auf dem Michaelsberg begraben werden, es sey denn mit Einwilligung und freyer Erlaubnis eines jederzeitigen hiesigen Evangelischen Kirchen Convents und eines zeitlichen Stadtpfarrers, weil das erstere so wohl, als besonders der letztere die Verbindlichkeit pflichtgemäß und herkömmlich hat, für die hergebrachten KirchenRechte unserer dahiesig ungestörten Evangelischen Religion zu sorgen und treu zu wachen, und man hier keinen andern BegräbnißOrt, als den Evangelischen GottesAcker vor die hier Sterbenden weis.
4. Sollte man künftighin, wo möglich, es verhindern oder doch wenigstens einen gültigen Revers allemal ausstellen laſſen, DE NON PRÆIUDICANDO¹, wenn man in dergleichen nach abgelegten JURIBUS STOLÆ und des gebührenden und abzureichenden OpferGelds DISPENSİret, dass Cath. auf den Michaelsberg begraben werden.
5. Haben sich fremde ReligionsGlieder keiner öffentl. BegräbnißCeremonien anheischig zu machen, e.g. besonders Glocken Läuten &c., weil sie kein RELIGIONS EXERCITIUM IN LOCO haben, und ist also auch hierauf ein wachsames Aug zu haben, und nicht zu gestatten."

Als Beispiele für solche Problemfälle gab Widerschein an:

"Wer sich die Mühe geben will, kann diese wenige Puncten aus den folgenden EXEMPLen deutlich machen, und in diesem Toden Buch nachschlagen. Da denn hier starben: Im Jahr

1732 ein REFORMIRter im Februario, wurde hier begraben.

1734 im Januario ein catholisch kind.

1743 im Octobr. ein cath. Kind.

1745 im Decembr. ein fremder CATHOLIQUE.

1746 im August ein Catholisch Kind.

1747 im Januario ein fremd cathol Kind.

1750 im März ein fremd cathol. Kind.

1754 im Novembr: ein hiesiger CATHOL.

1757 im Octobr: ein hiesig cath. kind.

1758 im Februario ein CATH, hier gestorben und mit Zulaßung des KirchenConvents, vid. descrip. auf dem MichaelBerg begraben.

1759 im April starb hier ein cathol. Knecht, und wurde mit Erlaubnis des KirchenConvents auf den MichaelsBerg begraben.

1760 im April ein hiesig cath. Kind.

1761. im März ein fremd cath. Kind.

1761 im May ein fremder CATHOL. PRÆST. STOLÆ JURIBUS und Erlaubnis des KirchenConvents auf den MichaelsBerg begraben.

1762 im Junio ein hiesig cath. Kind, wurde nach erhaltener Erlaubnis des Oberamts und Pfarramts PRÆST. JURIBUS STOLÆ auf den MichaelsBerg begraben

1763 im März eodem modo ein cath. Kind von hier.

1763 im Julio ein hiesiges cath. Kind eines Italieners begraben.

1766 im August eines hiesigen Italieners Kind.

1767 im Febr. ein hiesiges cath. Kind begraben.

Bönigheim den 15ten März 1767".

Bereits vor 1732, mit welchem Jahr Widerscheins Rechnung beginnt, gab es Sterbefälle von Katholiken in Bönigheim. Kurz nach der Reformation im 16. Jahrhundert, mag mancher ältere Mensch sein Problem mit dem neuen Glauben gehabt haben; so heißt es 1568 "4. Martii ist Jörg Rau, als er ein lang Zeit krank gewesen, und doch in seiner Kranckhait des Nachtmals nit begert, wie er dann auch bey gsunden Tagen sich dasselbig in der Kirchen zu empfangen geeußert, dem Bapstumb angehangen, doch hat er die Predig besucht, gestorben, und nachmals mit Geleut und Leichpredig" beerdigt worden. Ähnlich war es wohl auch bei Michael Mögeneck, von ihm heißt es 1586 "ein alter betagter Man, nachdem er in die 40 Jar (also wohl seit dem Interim) kein Sacrament empfangen, hatt er in seiner Kranckheit das begert unnd auch genoßen, unnd druff in warem Glauben verschieden unnd nach christlicher Ordnung begraben worden." 1576

wurde "ein frembder Mann, Heinrich Mayer, außer der Schleßey¹², ohn das Nachtmal, weil er papistisch gewesen, in des Ciliax Jeßlins Hauß verschiden, und wie ein Kind begraben". Auf ein Kinderbegräbnis hatte man sich wohl für Katholiken geeinigt, denn eine Randbemerkung bei diesem Eintrag besagt: "NB. Wie ein Papist zu begraben." Bei Menschen, deren Konfession unsicher war, entschied man sich für die einfachste Art der Bestattung. 1571 heißt es noch: "4. Martii ist ain armer junger Man also kranck von Maimsen herein ins Spital geführt worden, und gleich dieselbe Nacht gestorben, und wiewol wir ine nit gekennet, waher oder was sein Bekantnus geweßen, haben wür ine nichts desto weniger mit gewonlichen Ceremonien zur Erden bestetigt", dagegen war 1575 ein "armer unbekannter Mann im Seelhauß ohn das Nachtmal und einige Bekantnuß gestorben, und ohn gewöhnliche Ceremonien begraben worden". Auch diese Beerdigung diente als Präzedenzfall: "NB. Wie ein Person, ohne Nachtmal unndt christliche Bekentnuß zu begraben."

Das 17. Jahrhundert ließ die Zahl der katholischen Beerdigungen ansteigen. Ein vornehmer Katholik wurde 1640 begraben: "Felix von Altmanshausen, obrister Lieutenant, nach dem er alhie Todts verblichen, ist er diesen Tag von hier hinweg, unndt nacher Stockhen zur Begräbnus geführt, unnd von hiesiger Burgerschaft unnder dem Geleut, bis nach der Marckhung begleitet worden." So verknüpfte man die Ehrerbietung vor dem Rang mit dem Respekt vor der anderen Konfession, ohne dass man einen Katholiken im Bönningheimer Friedhof haben musste.³

Einen Sonderfall bildete eine abtrünnige Protestantin. Über sie heißt es im Januar 1660: "Den 22ten dieses ist eine Fraw ins Cleemeisters Haus gestorben, namens Maria Dorothea aus Sachsen, und weilen sie im Kriegswesen ihrer aigenen Bekandtnus nach von der Evangelischen Religion abgefallen, auch man nichts zu erzehlen gewust, ohngemeldet von der Cantzel, doch am Sonntag vor der MittagsPredigt begraben worden." Ihr gab man also ein Begräbnis in der Stille; doch da es vor der Sonntagspredigt geschah, fiel auf sie ein Strahl verzeihender christlicher Liebe.

Sonst aber waren sämtliche Katholiken auswärtige arme Leute, die Kriegsnot, Entlassung aus dem Militär (die stets an dem Ort, wo der Frieden "ausbrach", vollzogen wurde) oder Arbeitssuche nach Bönningheim gespült hatten, ohne Bürgerrecht in Bönningheim.⁴ Das war 1626 "Conrad Braunen Müheljung, Pontificius". Diesem folgten 1678 "ein armer Mann, so päbstisch u. aus dem Ländlein ob der Enz gewesen", 1682 "Paulus Stoltz, ein Maurergesell auß Tyrol, papistischer Religion"; 1685 "Hanß Conrad Zahn, pontif."; 1687 "Hanß Jerg Schenken, eines papistischen Tagelöhners von Dinkelspil, Kindbetter K."; 1690 "ein Soldat päbstischer Relig."; 1693 "Augustin Diedel, Meurer, pontif."; 1696 "Hanß Jacob Stoltz, pontif."; 1700 "ein armer Mann im Bettelhauß pontif. relig., mit namen Wilhelm Steintz, Spilman zu Ottmarsheim"; 1710 "ein Soldat, welcher in dem armen Hauß gestorben, und Catholischer Religion war, ..., deßen Name und Vaterland unbekant"; 1716 "Wolfgang Steinbrecher von Engelstatt, Cathol: æt: 68 Jahr"; 1720 "Wentzel Noheitzsch, auß Pohlen, Cathol: Religion, gewesener Musquetirer, so im Bettelhauß gestorben"; 1724 "Catharina Steinhauerin, Cathol: Religion, gewesene Gänßhirtin, æt: 60 Jahr."

Aus dem gleichen Personenkreis stammten auch die Katholiken, die nach 1732, meist mit Andeutung einer christlichen Zeremonie, begraben wurden. Es handelte sich um: im Juni 1735 "Joseph Laub, unter Baaden-Baadischem Regiment unter Obrist Lieutenant von Freudenbergs Compagnie. C. R."⁵; "Johannes Haßler, unterm Rothischen Regiment unter Hauptmann Gschwinders Compagnie. C. R."; und "Johann Balthaß Belschner, unterm Rothischen Regiment, Constabler von der Artillerie. C. R."; 1745 "Gabriel Beltzlin von Ehningen, ein Oesterr. Marquetenter C. R.", dem man insofern ein normales Begräbnis gönnte, als er, wie bei armen Leuten üblich, beim Zusammenläuten in die Kinderlehre beerdigt wurde; 1747 "eines armen frembden Manns Joh. Jacob Reinhards, im Bettelhauß gestorbenes Töchterlin C. R. nomine Maria Anna"; 1750 "Joseph Schorndorffers, Spenglers, von Heidelberg außm Brettener Amt gebürtig, im Armen Hauß verstorbenes Kindbetterkind, nomine Conrad Augustus, R. Pontif.", 1750 "Antonii Greylings, Scheren-Schleifers von Byrnau gebürtig, im Armen Haus verstorbenes Kind Maria Margretha, Pontif. Relig: 18 Wochen alt," 1753 "Antonius Simon, eines Bettlers, Nicolaus Ballenbergers, Pontif: Relig: Söhnlein ... æt. 4 Tag"; 1759 Johann Georg Grimminger, "deß hiesigen Hochgräfl: Stadionischen Maiers Stetters Baurenknecht, welcher das Unglück hatte, ... von einer Eiche, die er abladen wollte, an beeden Beinen zerschmettert zu werden, u. ... darauf gestorben ist ... æt: 48 Jahre"; am 1761 berichtete Bettelvogt Kachel dem Pfarrer "daß einer armen Frauen Kind in dem armen Hauß unvermuthet gestorben. Seine Mutter Cathol. Relig. gab vor, daß deß Kindes Vatter gewesen seye Jacob Moltzer, Steinhauer zu Weingarten, cathol. Religion, der aber vor 5 oder 6 Monathen gestorben seye ... Es wurde demnach dieses Kind den 19ten bey der Abend Glocke zur Erden bestattet"; 1771 "starb dahier im Armenhauß Gottlieb Wirth, ein verunglückter Maurer, cathol. Religion, und wurde hierauf am 1ten Aprilis, alß am OsterMontage, früh bey dem ersten Läuten in die Kirche auf unseren Kirchhof getragen, und daselbst begraben"; 1772 "starb im Armen-Hauß Antonie Beßler, ein Maurers-Gesell von Promten in Tyrol, röm. Cathol. Religion. Er wurde kranck auf der Straße gefunden und hatte vermuthl: ein faulendes Fieber, æt. præter propter⁶ 50 Jahr. Wurde den 6ten bey dem Abend-Läuten auf unserem Gottes-Acker beerdigt, und die Jura Stolæ wurden aus dem Gemminger Schrein⁷ abgerichtet"; 1778 "starb dahier im armen Hauß an der Wassersucht ein fremder und hier und da seine Nahrung mit seinem Handwerk suchender Spengler, Catholischer Religion, Nahmens Jacob Schorndorfer, von Diefenbach, Maulbronner Oberamts gebürtig, und da dessen eigener Sohn, Johann Schorndorfer bei dem dahiesigen Pfarramt in Person um eine Ruhestätte auf unserem Kirchhof vor seinen verstorbenen Vater anhielte, so wurde ihm dasselbe nicht nur gestattet, sondern ihm auch zu gleich die gebührende Jura Stolæ baar abzutragen angedeutet, welche derselbe auch so gleich erlegte"; 1795 "dem Weeg vom Michelsberg nach Freudenthal tod gefunden, Mittags 11 Uhr, d. 5ten Ab. nach geschעהner Legal Inspection, Johann Adam Mezger, Maurer von Freudenthal, Cathol. Religion, 75 Jahr, Schlagfluß"; und 1778 "wurde dahier in des Beckermeister Johann Daniel Kachels seiner Scheuer, oben auf dem Heu tod gefunden Jacob Marold, ein armer Tagelöhner von Sontheim gebürtig, pontif. Religion. Nach der Aussage wahrhafter und glaubwürdiger Zeugen hatte er die fallende Krankheit, und ist

nach der Aussage des Hrn Doctors von Laufen, und dem Zeugnis des Chirurgi Jurati, in dem neuen Heu erstickt. Weil er schon einen starcken Geruch von sich gab, so wurde er noch denselben Abend begraben". 1800 starb "Johann Gewitterschok, Lukas Gewitterschok, Innwohners zu Bittritsch ohnweit Lemberg, lediger Sohn; der ehemals in K. K. Kriegs-Diensten, seit 3 Jahren aber hier bei Hrn Gerichtsverw. u. herrschaftl. Küfer Johannes Volz, als Knecht stund. Kathol. Rel. Ohngefähr 36-38 Jahre".

Zwar wurden die einfachen Leute meistens im Bönningheimer Friedhof bestattet, doch seit dem Bau des Hospizes auf dem Michaelsberg gab es immer öfter Ausnahmen: 1780 starb "Martin Span, ein Eisenhändler Catholischer Religion, noch ledig, an der Ruhr, in der verwittibten Frau Zanotta Hauß, und wurde nach geschehener Anzeige u. Anfrage bey dem StattPfarr Amt durch Hrn Chirurgus Nellmann, d. 28. Morgends auf den Michaelsberg abgeführt und daselbst begraben"; 1781 "an einem Steckfluß Balthas Scheffer von Weildorff bei Haigerloch Hohenzollerischer Herrschaft, der als Knecht bey Hrn Kachel stundt, u. wurde als Catholisch auf dem Michaelsberg begraben, æt. circa 55 Jahr"; und 1797 brachte man "Morgends 8 Uhr auf den Michaelsberg, Franciscus Rauth, Eisenhändler von Minders aus Tyrol, Catholisch, 57 Jahr".

Die Katholiken, die hier oder auf dem Michaelsberg begraben wurden, mussten, wie die Evangelischen, die fälligen Stolgebühren an das Bönningheimer Pfarramt als Anerkennung der örtlichen Kirchengewalt bezahlen, und zwar "dem Stadtpfarr-Amt 1 f. Dem Hrn Præceptor 20 x.; dem Knaben Schulmeister 20 x.; dem Mägd! Schulmeister 20 x; Opfer zum Allmosen 12 x" (oder einen anderen, dem Stande des Betroffenen angemessenen Betrag) und "vor das Baar Tuch 20 x, Summa 2 f. 32 x."

Bisweilen nahmen Betroffene die Ökumene vorweg: 1738 wurde "Anna Barbara Widmännin, verwittibte Cleemeisterin von Vayhingen, welche hier bey Peter Carlin, Cleemeistern, ihrem Tochtermann, gestorben", beerdigt. Sie war katholisch, hatte aber "in ihrem Hierseyn die Predigten göttl. Worts in hiesigem Gotteshaus fleißig besucht, auch auf ihrem Sterbbettlein von ihrem wenigen Vermögen 5 f. ad pias causas legirt"⁸, und daher wurde ihr auf Bitten ihrer evangelischen Verwandtschaft "das Geläut, Gesang und ein Grabstättlin neben ihrem ehemaligen Tochtermann Carlin, auch gewesenen Cleemeistern alhier, in christl. Liebe vergünstiget".

Anlass für die Begräbnisregelung

Eigentlich war die Regelung von 1732 keine Neuregelung, sondern die Festschreibung von bereits geübten Maßnahmen, denen nun eine feste Form gegeben werden sollte. Was Stadtpfarrer Widerschein nicht ausdrücklich darlegte, war der Anlass für diese Festlegung. Auch in anderen Gemeinden der württembergischen Umgebung gab es Kasualien für Katholiken und Reformierte; auch dort wurden Stockheim oder Michaelsberg für die Katholiken als Ausweichorte genutzt; und wer sich nicht dagegen wehrte, wurde wie die evangelischen Einwohner behandelt. Das Besondere lag eigentlich auf einem anderen Gebiet: Es hing mit dem Status der betroffenen Katholiken zusammen.

II.

Die italienische Kolonie Bönningheim

Anfänglich waren die Andersgläubigen eine unterprivilegierte, auf Gnade und Barmherzigkeit der Einwohner und Obrigkeit angewiesene Minderheit. Ab 1700 gewann die Gruppe der Andersgläubigen ein neues Gewicht. Die Lage Bönningheims an der alten Handelsstraße vom Süden zum Rhein und nach Frankfurt bewirkte, dass sich seit 1700 italienische Handelsleute in Bönningheim niederließen. Diese Italiener – und später die Hofbedienten – gehörten ihrer finanziellen Macht und sozialen Stellung nach zur Oberschicht; nicht umsonst wurden sie als "Herr" und "Frau", wie die örtlichen Honoratioren, bezeichnet. Dass der Lehensherr Kur-Mainz eine katholische Macht war und dass die Grafen Stadion ebenfalls dieser Konfession angehörten, förderte zwar nicht die Rekatholisierung – das hätte unvorstellbaren Ärger, ja Intervention evangelischer Stände verursacht – aber doch das vernünftige Zusammenleben beider Konfessionen.

Nicht immer machte man besondere Umstände; diese wurden wohl auch nicht erwartet. Evangelische Bönningheimer Honoratioren und ihre Frauen waren nicht nur Paten italienischer Kinder; auch als das Kind des Handelsmanns Franz Anton Brentano und seiner Frau Mariana Debler 1788 "Schwachheit halber zu Hause getauft" wurde, wurde es am folgenden Tag, wie üblich, "vorgetragen", das heißt, der evangelischen Gemeinde in der Kirche vorgestellt und ihrer Fürbitte empfohlen. Selbst eine Haustaufe wurde vom evangelischen Geistlichen 1739 bei Jacob Baptista Moranos Töchterlein vorgenommen.

Die Italiener waren ihrerseits Paten bei Bönningheimer evangelischen Kindern; nicht nur die deutsche Frau des Carlo Veneno (die ja evangelisch war), sondern zum Beispiel Johannes Brentano bei Kindern des Wolfgang Conrad Reichart, "Maria Francisca, Frantz Zanottä, Italianers, Ehefrau" bei der Tochter des Stadtknechts Ernst Friedrich Harttin; "Maria Elisabetha, Peter Antonio de Lau uxor" bei Johann Jacob Büchele; "Hr Antonio de Lau" bei Johann Jacob Gräf; und "Johannes Zanota, Mercat." bei Friedrich Häfele.

Freilich nahmen auch deutsche Katholiken gern einen italienischen Kaufmann zum Paten ihres Kindes, so 1741 Joh. Friedrich Stetter, der katholische Stadionsche Meier, die "Frau Maria Magdalena, Hrn Jacob Morano, Italiäners, Ehfrau", und natürlich auch ein armer Mann suchte solche Patenschaft, so der Bettler Nicolaus Ballenberger, der 1753 Antonius Maria Salice, "Laden-Diener bey Hrn Morano, Handelsmann allhier", "Simon Illia, Bedienter bei Hrn Brentano, Handelsmann allhier" und "Jgfr Maria Catharina, Hrn Franz Zanotta, Handelsmann allhier, Tochter" erbat.

Um 1740, nach der Errichtung des Kapuziner-Hospizes auf dem Michaelsberg, nahmen die Taufen der Italiener-Kolonie in Bönningheim ab, da die Kapuziner häufig, wenn auch nicht immer, diesen Akt vornahmen.

Ehen wurden bis auf zwei auswärts geschlossen, weil die Italiener ihre Heiratskreise in die anderen italienischen Kolonien Süddeutschlands ausdehnten. In Bönningheim fand nur eine Eheschließung, zwischen dem Italiener

Veneno und seiner evangelischen deutschen Frau von Bönningheim, und eine auf dem Michaelsberg, zwischen dem Italiener Brentano und einer katholischen Deutschen aus dem Gmünder Patriziergeschlecht Debler, statt. Lediglich bei der Beerdigung wünschten die meisten italienischen Katholiken die geweihte Erde des Michaelsbergs.

Die italienischen Familien Bönningheims

Die Namen dieser italienischen Gemeinde waren zwischen 1700 und 1800 in der Reihenfolge der ersten Nennung in Bönningheimer Kirchenbüchern: Veneno, Brentano, Bellino, Zanotta, Morano, De Lavo, Salice und Piscaro. Ihr Beruf war "Materialist, Krämer, Kaufmann, Handelsmann, Mercator"; sie unterschieden sich damit von den vagierenden katholischen Arbeitskräften.

Veneno/Vennino

Am 6. August 1699 war "Carlo Venino, ein Italiäner hier," Pate bei einem katholischen Soldatenkind. Am 28. Dezember 1702 heiratete er als "Herr Carolus Veneno, Virgilii Venonis, gewesenen Burgers und Steinhauers zu Belagio in Mailand, hinterl. ehl. Sohn", die evangelische "Anna Catharina, Hanß Jerg Mentzels, seel. gewesenen Burgers und Secklers, hinterblibene ehl. Tochter" in Bönningheim. 1703 und 1704 wurden dem Paar totgeborene Kinder begraben. 1703 wird "Anna Catharina, Caroli Veneno Handelsmans uxor" erstmals, 1712 als "Anna Catharina, Carl Veneno, eines Italian. Krämers alh. Lutherische Ehfrau", und 1721 letztmals als Patin in Bönningheim erwähnt. Sie war noch, wie ihr Mann Carl Veneno/Vennino, "Italiener von Bennigheim", bis 1734 Taufzeugin in Erligheim. Sie wurde am 7. Juli 1747 beerdigt als "Anna Catharina, Carl Venino Wittib" im Alter von 71 Jahren; das Todesdatum des Mannes ist nicht überliefert – er muss zwischen 1734 und 1747 gestorben sein. Diese Familie scheint, vielleicht wegen der Herkunft des Mannes aus einer Handwerkerfamilie und der evangelischen Ehefrau mit den anderen italienischen Handelsleuten in Bönningheim wenig Kontakt gehabt zu haben.

Brentano/Brandano/Brantano/Brantani

Der erste Namensträger erscheint 1706 als "Johann Baptista Brantani, Materialist, Italus, Pont. Relig.", verheiratet mit Maria Elisabetha. Paten seines Kindes waren "Herr Dominicus Gettino, Italus von Bretten" und zwei Bönningheimer evangelische Honoratioren; das Kind starb am 14. Dezember 1707 als "Johannis Baptistæ Brentano, eines Italianers, Kind". "Hr Joh. Brandano, Italianer, Kauffmann alhier" steht 1723 und 1724, "Herr Johann Baptista Brandano, Italianer und Krämer allhier" 1726; "Herr Johannes Baptista Brentano, Italianer und Kramer" zwischen 1728 (damals durch seinen Sohn vertreten) und 1737 Pate bei Kindern des Francesco Zanotta; 1726 als "Hr Johannes Brantano, Ital." und 1737 als "Hr Joh. Baptista Brentano" bei Wolfgang Cunrad Reicharts Kindern.

Ihm folgte ein Peter (Antonio) Brentano⁹, der zeitweise in Ludwigsburg wirkte, auch wohl auswärts heiratete und dort seine Kinder taufen ließ. Deutlicher wird wieder dessen Sohn Franz Anton Brentano. Er heiratete 1787 als "Hr Franz Anton, weyl. Hrn Peter Antonii Brentano, Kauffmanns allhier, ehl. led. Sohn,

Rel. Cath." die "Frau Maria Anna, nat. Deblerin von Schwäbisch-Gemünd, Hrn Eligius Perwart, gewesenen Herzogl: Württembergischen Cammerdieners, hinterl. Wittwe. D. 25. Nov. auf dem Michaelsberg". Sie hatten die Kinder Elisabetha Theresia Josepha Mariana (* 1788 † 1793), Johann Konrad Friedrich Baptista Franz Antonius (* 1790 † 1790), 1791 ein tot geborenes Knäblein, das auf dem Michaelsberg begraben wurde. 1791 starb "Frau Maria Anna Deblerin, Hrn Franz Anton Brentano, HandelsManns, Ehfrau, Relig. Catholic." an den Folgen der Geburt und wurde ebenfalls auf dem Michaelsberg beigesetzt.

Ein anderer Johann Baptista Brentano war ein Bruder des Franz Anton und Vater der Margaretha Louisa, die 1788 im Alter von 36 Jahren hier starb. 1762 war "Hrn Peter Brentano led. Sohn Joh. Baptista" zusammen mit Frau Maria Francisca Zanotta Pate bei Johann Baptista, dem Sohn von Antonius de Lau, Handelsmann, und Maria Elisabetha, ebenso 1767 mit Maria Elisabetha Louisa Brentano Pate bei der Tochter des Peter Antonius de Lavo. Dieser Johann Baptista Brentano war es, der 1764 nach dem Abbruch dreier Häuser die heutige Apotheke Kirchstraße 2, Ecke Hauptstraße, erbaute.

Ein Enkelkind Brentano starb 1786, nämlich "Franz Anton Maria Conradus, Hrn Anton Camesasca, Handelsmanns von Schwaigern, und Maria Theresia nata Brentano von hier"; mit fünf Monaten an den Gichtern "da es hier bey der GroßMutter Frau Kauffmann Brentano auf Besuch war, und wurde nach bißheriger Observanz nach geschehener Requisition und Bezahl: der Jur. Stolæ den Eltern gestattet, dasselbe auf den Michaelsberg in der Stille abführen und beerdigen zu laßen, welches den 24ten Morgends geschah".

Bellino

Als Patin tritt 1707 auf "Anna Catharina, Bellino Itali ux.", und 1713 "Joh. Bellino, hiesigen Italiäners, Ehfrau Maria Elisabetha. Pontif." Sonst gibt es keine weiteren Einträge der Familie in Bönningheim. "Hr Joseph Antonio Bellino" war 1766 "HandelßMann zu NeckersUlm".

Zanotta/Zannotta

Der "Italianer und Kramer" Franciscus (eigentlich Francesco Domenico) Zanotta erscheint erstmals 1723 bei der Taufe seiner Tochter Mariana Francisca. Er wählt unter anderen immer Johann Baptista Brandano/Brentano als Paten seiner Kinder. Seine Frau Maria Francisca hatte eine Schwester Francisca, deren Mann Franciscus Antonius Weiß Kaufmann in Heilbronn, und eine Schwester Mariana, deren Mann Antonius Gabhard Kaufmann in Affaltrach war; die Schwestern und die Schwäger werden Paten bei den acht Kindern, die dem Ehepaar in Bönningheim getauft werden: 1723 Mariana Francisca; 1724 Johannes Baptista; 1726 Johann Caspar; 1728 Maria Anna Lucia; 1731 Maria Elisabeth; 1733 Maria Catharina; 1734 Maria Catharina und 1737 Franciscus Antonius Fidelis. Ein weiterer katholischer Pate ist "Hr Antonius Ekert, StabsSchultheiß in Sontheim". Als evangelische Taufzeugen treten dazu "Herr Johann Friderich Bähr, Amts-Burgermeister"; "Frau Maria Catharina Bärin, verwittibte Amts-burgermeisterin"; "Hr Ernst Fridrich Vatter, Ambtspfleger zu Gr. Sachsenheim"

und "Frau Anna Catharina Vatterin, Burgermeisterin zu Gr. Sachsenheim", wodurch die Zuständigkeit der evangelischen Kirche dokumentiert wurde. "Frau Maria Francisca, Hrn Franz Zanotta, Italiäners, Haußfrau" stand unter anderem Patin bei den Kindern der evangelischen Eheleute Johann Georg und Barbara Gartmann. Im September 1754 verstarb der Vater. Seine Sterbeeintrag lautet: "Den 29ten wurde Franciscus Dominicus Zanotta, Ital: Kauff und Handelsmann allhier, abends bey Lätung der Bettglocke zur Erden bestattet, æt. 65 Jahr. Anfangs verlangten die Seinige ihnne auf dem St: Michaelis Berg zu begraben, welches ihnen auch um wichtiger Ursachen willen, von dem dieser Sache zulieb versammelten Kirchen Convent unter gewissen Conditionen zugestanden worden, allein sie entschlossen sich hierauf von selbst eines andern, und liessen ihnne auf obige Weise auf unserm Kirchhof beerdigen." Am 24. Januar 1781 "wurde nach geschehener Anzeige u. Anfrage bey dem StattPfarr Amt die 2 Tag verstorbene alte Frau Zanotta auf den Michaelsberg abgeführt u. daselbst beerdiget, und die Jura Stolæ mit 1 f dem Pfarramt, jedem Schuldiener 20 x, das Opffer 1 f entrichtet." Auch Francesco Domenico Zanotta baute sich in der Bönningheimer Hauptstraße ein repräsentatives Wohn- und Kaufhaus.

Der 1726 geborene Sohn Johann Caspar, oft nur Johann genannt, heiratete 1756 als "Herr Johannes Caspar Zannotta, Burger und Handelsmann allhier, weyl: Herrn Franciscus Dominicus Zanotta, gewesenen Burg: und Handelsmanns allhier, hinterl: ehl. Sohn" die "Jgfr Maria Eva, Hrn Lorenz Rothen, Burg:Meisters und Meisters deß ehrsamen Beckerhandwercks zu Kirchhausen, Teutschen Ordens-Herrschaft, ehl. Tochter". Hierdurch wurde die familiäre Beziehung zu deutschen Katholiken begründet. 1757 wurde "Hrn Handelßmann Caspar Zanotta u. deßen Ehefr. Maria Eva ein Söhnlein gebohren, da die Mutter eben zu Kirchhaußen bey ihren Eltern war. Das Kind wurde auch zu Kirchhaußen getauft und mit Namen Johann Jacob Friedrich benennet. Die Gevatter Stellen haben dabey vertreten Fr Rosina Sara Meurerin, Vid.; Hr Jacob Baptista Morano; Maria Josepha Weisin von Heilbronn, u. Johanna Friedrica Elisabetha Sara Krimmin von der Cathrinen-Plaisir". 1758 folgte die Tochter Maria Josepha Sara Sophia, die aber 19 Tage danach starb. Weitere Kinder waren 1759 Maria Francisca († 1760); 1761 Johann Franciscus Antonius († 1768), 1763 Mariana Catharina († 1763), 1764 Maria Sara Catharina; 1768 Mariana Catharina und 1770 Johann Anthon († 1771). 1777 starb "dahier an einem Steckfluß Johann Caspar Zanotta, Italiener und Kaufmann dahier, und wurde nach geschehener Anzeige und Requisition durch den Herrschafft: SchlossGärtner Hrn Heinrich Hillenbrandt bei dem dahiesigen Stadtpfarr-Amt reservatis reservandis und pfarramtlicher Erlaubnuß auf den Michaelis Berg in der Stille geführt und daselbst begraben, æt. 51 Jahr." Die 1768 geborenen Mariana Catharina beendete 1804 ihr Verlöbniß mit "Anton Hofmann, Bürg. u. KüferMstr in Röllbach bei Mildenburg, Chur-Erzkanzlerscher Herrsch: weil. Bernhard Hofmann, gew. B. u. Küfer Mstrs daselbst, hinterl. ehel. led. Sohn. Rel. cath.", gerade als die dreimalige Verkündigung stattfinden sollte. Im April 1804 heiratete sie als "weil. Hrn Johann Kaspar Zanotta, gewes. Bürgers u. HandelsManns dahier, hinterl. ehel. led. izt Hrn Nikolaus Biscaro, auch Bürgers u. HandelsManns dahier Stieftochter" den Bäcker Michael Ulrich Rieb aus Stockheim auf dem Michaelsberg.

Der 1737 geborene jüngere Sohn Franciscus Antonius Fidelis Zanotta heiratete 1767 in Wimpfen am Berg die Eva Margaretha Roth aus Kirchhausen. Er war damals Neubürger in Stockheim; sein Stockheimer Eheeintrag lautet: "Anno domini 1767 Maius 25. Wimpinæ supra montem ad S. Crucem exhibita licentia à proprio parocho rev, Josepho Herz, O. T. A., parocho in Kirchhausen, novus hic civis et parochianus meus Franciscus Anton Fidelis Zannotta, et honest. v. Eva Margaretha Rothin, Kirchhusana, coram testibus honestibus civibus Joanne Michaelae Pfohe seniore, et Joanne Michaelae Pfohe juniore, inthronizati sunt ab Adm. rev. P. Damiano Burck, præd. general. et exPriore."



Morano

1738 ließ Jacob Baptista Morano, "Italus mercator", mit seiner Frau Maria Magdalena eine Tochter Margaretha Francisca Johanna taufen, 1739 Maria Catharina Magdalena; 1741 Peter Franz Gabriel Maria (er starb "am 16ten Dez. 1819 zu Treffens Trill, am Fuße des Michaelsbergs, wo er ein Wohnhaus seit 17 Jahren hatte – an der Brust-Wassersucht gestorben. Blieb Lebenslang unverheirathet"); 1743 Maria Regina Magdalena († 1743), 1744 Maria Magdalena Louise und 1746 Jacob Baptista Benedict Maria († 1746). Als italienische Paten wählte er 1738 "Dominicus Meinoni, Italianer zu Ludwigsburg; Maria Johanna Brentanin in Italien, deren vices Fr. Maria Francica Zanottin von hier vertreten", 1739 "Herr Peter Franciscus Brentano, Handelßmann in Ludwigsburg" und als Vertreterin auswärtiger Paten "Fr. Maria Francisca Zanottin von hier"; 1741 "Herr Gabriel [...] Italianer zu Heylbronn; Frau Theresia Brentanin, Handelsmännin in Frankfurt, deren Stelle Jfr Martha Maria Meinonin von Ludwigsburg vertreten"; 1743 "Hr Joh. Baptista Brentano, Italianer alhier" und "Jgfr Nunciata Maria Grammatikin zu NeccarsUlm"; 1744 "Hr Carl Antonius Pesorini, Italianer; Jgfr Maria Catharina Lanzanin von NeccarsUlm"; und 1746 "Hr Benedict Scgaluza, Italianer zu Heidelberg, cujus vices Hr Joh. Baptista Brentano tenuit; Margaretha

Longhin zu Grianto in Italien, deren Stell die Fr. Zanottin versehen". Als "Jacobus Morano" war er 1757 Trauzeuger bei der Eheschließung des Eppinger Kaufmanns Dominicus Morano in Stockheim. Der Sterbeeintrag vom 24. April 1776 des Morano lautet: "Am 24. h. endigte dieses elende Leben Herr Jac. Baptista Morano, Kauf- u. HandelßMann, pontif. Relig., wurde præst. Prästand. auf dem Michelberg beerdigt, æt. 80 Jahre."

Einheirat

Ein Teil der italienischen Kaufleute, oft schon in zweiter Generation in Deutschland ansässig, gelangte durch Einheirat in die Bönningheimer italienische Kolonie, de Lavo durch die Ehe mit einer Zanotta, Salice mit einer Morano, und Piscaro mit einer Witwe Zanotta.

Delava/de Lau/de Lavo

1754 "wurden auf dem Michelsberg præstitis juribus Stolæ copulirt Hr Petrus Antonius Delava, HandelsBedienter bey Hrn Kauffmann Brentano allhier, Hrn Martin Delava, Kauff- und Handelsmanns zu Lohr, Churfürst: Mayntzischer Herrschafft, hinterlassener ehl. Sohn, und Jgfr Maria Elisabetha, Hrn Francisci Dominici Zannotta, allhiesigen Kauff- und Handelsmann, ehl. Tochter." Das Ehepaar bekam 1754 ein totgeborenes Töchterlein; 1755 den Sohn Peter Francesco Martino, 1758 die Tochter Maria Francisca, 1762 den Sohn Johann Baptista, 1766 die Zwillinge "Johannes Franciscus et Josephus Antonius" und 1767 die Tochter Maria Elisabetha Louisa. 1755 war "Peter Antonio de Lau" bereits selbständig. Als italienische Paten wählte er 1755 "Peter Francesco Brentano, Handelßmann; Marianna Francesca Zanotta"; 1758 "Hr J. Baptista Brentano, Handelßmann; Maria Francisca Zanotta, verwittibte Zanottin"; 1762 "Hrn Peter Brentano led. Sohn Joh. Baptista; Frau Maria Francisca Zanotta"; 1766 "Herr Caspar Zanotta, HandelßMann, 2. Fr. Maria Francisca Zanotta, Avia; 1. Hr Joseph Antonio Bellino, HandelßMann zu NeckersUlm; 2. Jungfer Maria Elisabetha Brentano von Ludwigsburg" und 1767 "1. Maria Elisabetha Louisa Brentano; 2. "Johann" Baptista Brentano von hier; 3. Maria Franzisca Zanottin". Deutsche (Katholiken oder Protestanten) wählte er nicht. Der erste der Zwillinge Johannes Franciscus wurde im Alter von acht Tagen begraben, auch als am 12. Februar 1767 das Söhnlein Josephus Antonius starb, bestand er nicht auf Beerdigung auf dem Michaelsberg, so wurde das Kind "bei der ohnehin tägl. gewöhnlichen Anziehung und Leitung der AbendKlocke den 13ten auf unsern Evangelischen Gottes Acker in der Stille begraben".

Salice/Salis

Der erste seines Geschlechts in Bönningheim war "Herr Joseph Maria Salice, Kauf- und Handlungs-Bedienter bey Herrn Morano, Kauf- und Handelsmann allhier". Er stammte von Tremezze am Comer See in Italien. 1758 wurde er auf dem Michaelsberg begraben. Der nächste des Namens war der Handelsmann Antonio (Maria) Salice, der mit Maria Francisca Morano¹⁰ verheiratet war. Sie hatten miteinander die Kinder Maria Catharina Magdalena Louise (1760-1762); Maria Magdalena Elisabetha Louise (1762-1763); Maria Theresia (1764-1764); Maria Magdalena Antonia

(1765); Maria Anna Susanna (1767); Maria Elisabetha Louisa (1768-1770) und Peter Frantz (1771). Als italienische Paten wählte er hauptsächlich Mitglieder der verwandten Morano und der Brentano, aber auch anderer Familien: 1760 Carl Salice (wohl einen Bruder) und die Großmutter Maria Magdalena Morano; 1762 Dominico Morano, Handelsmann zu Eppingen, und Maria Elisabeth Brentano; 1764 Herr Peter Franz Morano (und daneben "Hr Georg Nicolaus Lilier, ein Kaufmann zu Zweybrück, und des Hrn Liliers ux. Maria Magdalena"); 1765 "Hr Carl Frantz Scaglia von Sintzheim; Hr Jacob Morano, HandelßMann, Maria Eva Zanotta"; 1767 Jacob Battista Morano; 1. "Hr Dominico Carli, Kauf- und Handelsman von Volecio aus Italien; 2. Jungfer Maria Elisabetha Brentano von Ludwigsburg"; und 1771 Johann Baptista Brentano in Ludwigsburg und Maria Josepha Meinonin von Ludwigsburg. Die vier in Bönningheim als Kinder verstorbenen Töchter wurden alle auf dem Michaelsberg beerdigt. 1769 findet sich dabei der bemerkenswerte Zusatz: "Weil Salis kein Burger, wurde auf Requisition bey dem Stadt-Pfarr-Amt das Begräbniß auf dem Michelßberg verwilliget, mit dem Anhang dass die zur Stadtkirche gehörigen Gebühren ordentl. entrichtet würden, welches auch geschehen ist." Deutsche Patinnen waren die Frauen des katholischen Hauses Grimme: 1762 Jungfer Maria Magdalena Sophia Grimmin, 1764 Jungfer Maria Catharina Grimmin und 1767 Frau Susanna Grimmin.

Piscaro/Biscaro

Die Witwe des Johann Caspar Zanotta, hierbei Eva Catharina genannt, heiratete einige Jahre nach dem Tode ihres Mannes im Februar 1782 Herrn "Nicolaus Piscaro, bißheriger Handlungsbedienter im Zanottischen Laden". Da sie auf die Proklamation verzichteten, mussten sie sowohl dafür als auch für die Stolgebühren zahlen. Die Tochter Mariana Catharina Zanotta, "weil. Hrn Johann Kaspar Zannotta, gew. hisigen Bürgers u. Handelsmannes, hinterl. ehel. ledige, izt Hrn Nikolaus Biscaro, auch Bürg. u. HandelsMannes dahier, Stieftochter", heiratete, wie bereits erwähnt, nach Stockheim.

Die Verbindungen der italienischen Kolonie nach anderen Orten

Dass diese Italiener nicht etwa "Heimatvertriebene" waren, sondern sich gezielt in Deutschland niederließen, zeigt sich daran, dass sie Verbindungen zu Orten an den Handelsstraßen und anderen wichtigen Handelszentren aufrecht erhielten. Die Handelsbeziehungen entlang der Straße Ludwigsburg-Frankfurt werden dokumentiert durch die Taufzeugen aus diesen Orten und den Zwischenstationen Schwaigern, Eppingen, Sinsheim und Heidelberg, sowie an den Nebenstrecken Eppingen-Bretten und Heilbronn-Neckarsulm. Die Bönningheimer Italiener haben wohl auch in die Kaufmannsfamilien jener Orte eingehiratet, denn es sind ja nur sehr wenige Eheeinträge in Bönningheim zu finden und die Pateneinträge lassen auf solche familiären Beziehungen schließen. Ein Giuseppe Antonio Maria Appiani heiratete 1757 nach Stockheim. Er stand in Geschäftsverbindung mit Jacob Morano und Antoni DeLavo von Bönningheim und Johann Maria Comascha von Schwaigern.¹¹ Ebenso 1767 der Bönningheimer Johann Caspar Zanotta, der allerdings das Ansehen seiner Familie nicht mehrte, sondern unter Hinterlassung vieler Schulden in Stockheim und vier unerzogener Kinder bei den Großeltern in Kirchhausen verschwand.¹²

Natürlich war auch die norditalienische Heimat in dieses Beziehungsgeflecht einbezogen, wie die Paten "Maria Johanna Brentanin in Italien", "Margaretha Longhin zu Grianto in Italien" und "Herr Dominico Carli, Kauf- und Handelsmann von Volecio aus Italien" (wenn auch nicht persönlich anwesend) belegen. Zwischen den italienischen Handelsplätzen und den deutschen Handelsorten herrschte reger Verkehr reisender Kaufleute. Besuche italienischer Handelsleute, die nicht ansässig wurden, belegt der Tod des "Hr Johann Antonius Philipp, Handelsmann von Rimella aus Italien", der 1761 hier auf der Durchreise im Gasthaus zur Krone verstarb. Als Italiener wurde er nach Bezahlung der Stolgebühren mit kirchlicher Erlaubnis auf dem Michaelsberg begraben. Auch Dienstpersonal bezogen die Italiener gern aus Italien; so war 1753 Simon Illia "Bedienter bei Herrn Brentano, Handelsmann allhier". Die einfacheren Dienstboten wurden allerdings in den umliegenden deutschherrischen Orten angeheuert.

III.

Bönnigheim unter katholischer Obrigkeit

Die religiöse Stellung und die geistliche Obrigkeit ihrer evangelischen Kirche erschien den Bönnigheimern höchst gefährdet, als Graf Johann Philipp von Stadion 1727 einen Teil der Pfandschaft Bönnigheim erwarb und Graf Friedrich von Stadion († 1768) 1743 den Rest übernahm. Die alte Ganerbschaft war beendet. Bönnigheim hatte jetzt eine katholische Obrigkeit. Zwar war von den Vorbesitzern ausbedungen worden, dass Bönnigheim nicht rekatholisiert werden durfte, doch zweifelten viele Bönnigheimer daran und verweigerten die Huldigung. Die Grafen hielten aber Wort, auch als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich abermals eine "katholische Gemeinde" in Bönnigheim bildete, nämlich aus den Hofbedienten.

Der letzte regierende Graf, Franz Conrad von Stadion, ließ die Pfandschaft Bönnigheim, die 1785 hätte erneuert werden sollen, verfallen; Herzog Carl von Württemberg erwarb im April 1785 das einst kurmainzische Lehen als Eigen. Danach wurde der Sitz in Bönnigheim Angehörigen des Hauses Württemberg zugewiesen. Beide hatten viele Katholiken in ihrem Haushalt. Prinz Ludwig oder Louis, wie er in Bönnigheim genannt wurde, eigentlich Ludwig Eugen (1731-1795), war der Sohn des wegen seiner Ehe mit Maria Augusta Prinzessin von Thurn und Taxis katholisch gewordenen Herzogs Carl Alexander von Württemberg und residierte 1792-1793 im hiesigen Schloss. Durch den Tod seines Bruders Carl Eugen wurde er bis zu seinem Tode regierender Herzog von Württemberg. Wie seine Brüder Carl Eugen und Friedrich Eugen war er Katholik. Herzogin Albertine (1771-1829), Tochter des Fürsten Christian Günther III. von Schwarzburg-Sondershausen, war die Gemahlin des Herzogs Ferdinand von Württemberg, eines Bruders von König Friedrich I. Nach ihrer Scheidung 1801 von Ferdinand erhielt sie Schloss Bönnigheim als Wohnsitz, wo sie bis Juni 1820 lebte.

Die Hofbedienten unter den Grafen von Stadion

Zwar erhielten die Katholiken durch ihre Stellung und Zahl eine gewisse konfessionelle Freiheit, aber das Versprechen, Bönningheim nicht katholisch zu machen und die Rechte der evangelischen Kirche ungestört zu lassen, hielten die Reichsgrafen von Stadion streng ein. So wurde der im Mai 1759 verunglückte "Johann Georg Grimminger, deß hiesigen Hochgräfl: Stadionischen Maiers Stetters Baurenknecht, welcher das Unglück hatte, den 9ten huj: von einer Eiche, die er abladen wollte, an beeden Beinen zerschmettert zu werden, u. den 10ten darauf gestorbenen ist" ordnungsgemäß "mit Kirchenconventl. Erlaubniß præstitis juribus Stolæ, auf den St: Michelsberg tod geführet und daselbst begraben, æt: 48 Jahre." Auch als 1770 "Johann Friedrich Steter, in die 28 Jahre lang geweßener Hof-Mayer Sr. Hochgräfl. Excellenz, unsers gnädigsten Grafen und Herrn" starb, wurde gebeten "die Erlaubniß zu ertheilen, den Leichnam Cathol. Gebrauch nach auf den Michaels-Berg begraben zu dörrffen, welche Ihme dann auch reservatis reservandis zugestanden worden", was nach Entrichtung der Jura Stolæ, der Stolgebühren, erlaubt wurde. In gleicher Weise wurde 1771 zu zwei Terminen die Beisetzung eines Töchterleins und eines Söhnleins von "Hrn Joseph Gersters, H[och]herrschaft: Jägers dahier, und deßen EheGattin Catharina" genehmigt. Auf dem Michaelsberg wurden ebenso begraben 1773 "Frau Barbara, weyl. Herrn Joh. Friederich Steters, gewesenen Hochherrschaft: Maiers nachgelaßene Wittib", 1779 "der Herrschaftliche BestandMaier Stetter"; 1780 "der verwittibten BestandMaierin Stetterin Töchterlein Cath. Religion".

Wie fest die Reichsgrafen ihre gegebene Zusage hielten, die Rechte der evangelischen Kirche zu schützen, zeigte sich, als 1768 Johann Peter Wagner, "geweßener Jäger S: Hochgräfl: Excellenz, des Herrn Grafen von Stadion &" starb (bei der Obduktion fand sich, dass er einen zur Größe eines Eies zusammengeschrumpften Magen hatte) und die Witwe glaubte, als Katholikin sei sie "von dem Onere¹³, die Jura Stolæ der Parochial-Kirche¹⁴ zu bezahlen, in Gnaden zu liberiren¹⁵". Sofort ließ ihr der neue Reichsgraf Franz von Stadion (am zweiten Tag seiner Regierung!) mitteilen: "Es seye Supplicantin, ohngeachtet ihr Mann, alß ein herrschaftlicher Brödling¹⁶, dahier gelebet, in allweeg dazu anzuhalten, dass sie der Parochial-Kirche die wohlhergebrachten Jura Stolæ ohnverweigerlich" zu entrichten habe. Sie gab daraufhin "Stadt-Pfarrer 1 fl, dem Hrn Präceptor 20 x, dem Knaben-SchulMeister 20 x, dem Mägdleins-SchulM. alß Mößner 20 x., das wegen dem großen Aufwand auf die Kranckheit ihres Mannes im geringsten Schlag angesetzte Opfer mit 30 x, ingl: dem TodtenGräber 1 f, für das Baar-Tuch 30x - 4 f." Die Kirchenverwaltung genehmigte dafür die Beerdigung auf dem Michaelsberg.

... und unter Württemberg

Unter Württemberg hielt man sich ebenfalls an diese Regelung, so begrub man auf dem Michaelsberg 1793 "Maria Clara, Hrn Johann Wilhelm Friz, Friseur bey Sr. Herz: Durchl: Prinz Ludwig von Würtemberg, u. Fr. Anna Catharina nat. Kunckelin, Kind", "Maria Theresia, Georg Aloisius Straussen, Hoffschneiders, und Maria Veronica, Kind", "Matthias Anton, Hrn Johann Wilhelm Friz, Friseur

bey Sr. Herz: D: u. Frau Anna Catharina nat. Kunckelin Kind", "Maria Theresia Johanna Magdalena, Hrñ Johann Gottfried Ziermanns, Bedienten bey Ihro Herzogl: Durchlaucht, und Maria Margaretha nat. Seiffertin Kind", "Franz Aloisius (beim Taufeintrag Joseph Viktor), ein unehl. Kind von Maria Victoria Stirnerin [Stürner] die hier bey ihrer Schwester, einer Herzogl: Stallknechtin, entbunden wurden", 1795 "Johann Georg Küffner von Callmünz bey Regensburg, Herzogl: Hofflaquai, Cathol.", "Peter Sulnick, pensionirter Herzogl: Hoffgärtner, Wittwer, Catholisch", 1800 "Johann Heinrich Hillenbrand, herrschaftlicher Hofgärtner dahier, Wittwer. Kathol. Relig.", 1803 "Herr Franz Anton Epplen von Hartenstein, J. U. C., Herzogl. Wirtemberg. Hof-Rath u. OberAmtmann dahier. Rel. cath. Sehr ehrlicher u. rechtschaffener Mann", 1804 "Fr. Maria Franziske von Epplen geb. Daudet aus Strasburg, weil. Herrn Franz Anton Maria von Epplen, gewes. Hofraths u. OberAmtmanns dahier, hinterl. Wittwe", 1807 "Maria Franziska Katharina, Herrn Franz Fidelis von Epplen, mit Fr. Charlotte Wilhelmine geb. Gerster ehel. erzeugtes Töchterlein. Katholischer Religion".

Das Ehepaar von Epplen-Gerster hatte bereits 1791 ein voreheliches Töchterlein gehabt, das als Frühchen starb und nicht auf dem Michaelsberg, sondern "Abends ganz in der Stille auf hiesigen Kirchhof begraben" wurde. Wie bei diesem unehelichen Kind konnte auch sonst auf eine Beerdigung auf dem Michaelsberg verzichtet werden, so wurde 1792 "Maria Barbara, nat. Murrin, Hrñ Joseph Lekesch, Hoffbuchbinders u. Sr. Herzogl. Durchlaucht Prinz Ludwig von Würtemberg" Frau im Ort begraben. (Ihrem Familiennamen nach war die Mutter wohl evangelisch.)

Taufen katholischer Kinder von Hofbedienten wurden vollzogen 1792 an Maria Walburga Apollonia Elisabetha Benedikta, Tochter von Hr Johann Gottfried Ziermann, Herzogl. Livree-Bedienter dahier, mit Fr. Maria Margaretha Josepha geb. Seifert aus Würzburg, "beede kathol. Relig."; 1793 an Maria Sophia, der Tochter von "Kaspar Fürst, Reit-Knecht bei Sr. Herzogl. Drchl. Prinzen Louis von Würtemberg, mit Katharina geb. Hohl aus Baldern. Beede kathol. Relig.", "Johannes Baptista († am 30ten Merz 1794)" Sohn von "Hr Aloisius Straus, Sr. Herzogl. Durchlaucht des Prinzen Louis von Würtemberg Livree-Bedienter, und Fr. Veronika geb. Meier, beede kathol. Relig."

Es war jetzt durchaus möglich, dass die Taufzeugen nur katholisch waren, wie 1793 bei Maria Sophia, Tochter von "Franz Grimberger, des Regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Ludwig Eugen Leib-Gutscher, und Franziska geb. Stürmer"; Johann Adam, Sohn von "Johann Baptista Voth, Herzogl. Würtemberg. Reut-Knecht", und Katharina geb. Bader, mit den katholischen Paten "Hr Johann Adam Ginz, Herzogl. Leiblaquai, und Jungfrau Maria Anna Zanolta"; 1794 Joseph Viktor, "unehelich, † am 12ten März desselben Jahrs an der Abzehrung wider gestorben, Sohn der Maria Viktoria Stürner, kathol., Johannes Stürner, Drehers zu Füllburgstetten led. Tochter", mit den ebenfalls katholischen Paten "Jgfr Maria Katharina Friz; Hr Franz Aloisius Graus (Strauss), Sr. Herzogl. Durchl. zu Würtemberg Leib-Lakai, kathol." Ob diese Taufen in der evangelischen Kirche oder im Hause der Eltern oder Dienstherren vollzogen wurden, ist aus den Taufregistern nicht zu ersehen. Grundsätzlich waren Haustaufen gestattet.

Vermeidung bösen Scheins

Um den Anschein zu vermeiden, man beabsichtige eine heimliche Rekatholisierung, wurde darauf verzichtet, katholische Zeremonien öffentlich zu vollziehen, indem man zum Beispiel einen katholischen Leichenzug durch die Stadt führte. 1758 wurde "Herr Joseph Maria Salice, Kauf- und Handlungs-Bedienter bey Herrn Morano, Kauf- und Handelsmann allhier" auf den Michaelsberg "in aller Stille zur Beerdigung abgeführt". 1770, beim Tode des Kindes des im "dahiesigen Chur-Fürst: Mainz: und Hochgräf: v. Stadion: Castro" geborenen und danach gestorbenen Kindes des "darinnen wohnenden Castellans und Tapezirs" wurde die Leiche "in der Stille durch den Schloss-Garten getragen" und zum Michaelsberg gebracht. Ebenso verfuhr man 1777 beim Tod des Kaufmann Johann Caspar Zanotta, der "in der Stille" auf den Michaelsberg geführt wurde. Der Ausdruck "in der Stille" bezieht sich dabei nur auf den Leichenzug durch Bönningheim; oben auf dem Berg hielt man Leichenfeier nach jeweiligem Belieben.

Beziehungen zwischen deutschen und italienischen Katholiken in Bönningheim

Über die Gottesdienste der beiden Gruppen geht aus den Kirchenbüchern nichts hervor, doch könnten diese mit Unterstützung des Stadion'schen und württembergischen Hofes in Privaträumen des Schlosses stattgefunden haben. Offiziell war so etwas aber nicht zugelassen; möglicherweise wurden auch Gottesdienste in deutschherrischen Orten (Talheim, Sontheim, Stockheim usw.), auf dem Michaelsberg oder in Ludwigsburg, wo es eine große Kolonie italienischer Kunsthandwerker gab, besucht. Zwischen den Katholiken des Hofes und der italienischen Kolonie gab es naturgemäß einige Beziehungen. So verheiratete sich 1767 Heinrich Hildenbrand, Herrschaftlicher Hof- und Schlossgärtner "mit einer ledigen Weibsperson, welche lange bei dem Italiener Morano als Magd diente, namens Margaretha N. aus dem Teutschherrischen". Hildenbrand erwarb 1777 beim Stadtpfarramt die Erlaubnis, dass Johann Caspar Zanotta auf dem Michaelsberg begraben werden durfte. Umgekehrt hatte 1773 Zanotta den Antrag gestellt, dass Barbara, "weyl. Herrn Joh. Friederich Steters, gewesenen Hochherrschaft: Maiers nachgelaßene Wittib", auf dem Michaelsberg begraben werden durfte. Auch als Taufpaten wirkten Italiener an katholischen Taufen deutscher Hofbedienter mit. Keine familiären Beziehungen gab es zwischen den italienischen und deutschen Handelsleuten in Bönningheim.

Die Religionsedikte 1803 und 1806

Kurfürst Friedrich von Württemberg erkannte mit dem Religionsedikt vom 14. Februar 1803 den Katholiken in den neuwürttembergischen Gebieten vollständige Religionsübung zu. Durch das Königliche Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 wurden schließlich evangelische, reformierte und katholische Kirche im ganzen Königreich Württemberg gleichgestellt; bei Ämterbesetzungen, Aufnahme ins Ortsbürgerrecht und Genuss dieser Rechte sollte und durfte auf den Unterschied in der christlichen Religion keine Rücksicht genommen werden. Damit hörte die Jurisdiktion der evangelischen Kirche über die Andersgläubigen auf; diese wurden den nächstliegenden Pfarreien ihrer Konfession zugeordnet.

IV.

Das "Instrumentum pacis religiosæ" in Erligheim

Das zur Ganerbschaft Bönningheim gehörige, dem Bönningheimer Konsistorium unterstellte Erligheim hatte im 18. Jahrhundert ähnliche Regelungen zur Behandlung der nicht-evangelischen Menschen zu treffen. Zwar gab es keine sozial starken katholischen Gruppen, wie die italienische Kolonie oder die Hofbedienten, dennoch konnte Erligheim nicht abseits stehen, nachdem die Stellung der Katholiken in der Ganerbschaft besser war als im württembergischen Umland. Auch in Erligheim musste die unanfechtbare Vorrangstellung der evangelischen Kirche erhalten bleiben, gleichzeitig sollten die besonderen Verhältnisse der Ganerbschaft im 18. Jahrhundert berücksichtigt werden. Man entschied sich dazu, jeden Fall als Einzelfall zu behandeln, um den Katholiken keine Rechtsvorteile zu verschaffen; um aber die Entscheidung zu erleichtern und zu begründen, begann man bald, sich auf vorgängige Ereignisse zu beziehen.

Ehen

Es gab keine ökumenischen Trauungen: Heiratete ein Erligheimer eine Katholikin von auswärts, wurde die Trauung vom Ortspfarrer vorgenommen, so 1714, als Jacob Gäßmann, Melchior Geßmanns ehelicher Sohn, die Anna Maria Berckherin, "von Hohen Stauffen gebürtig, Pontificiæ Rel.", und 1725 Ehrhardt Jahn, Bürger und Küfer, Witwer, die "Catharina, weiland Hans Wendel Schlacks, gewesenen Beisitzers in Sulzfeld hinterlassene Tochter katholischer Religion", zur Frau nahm. Heiratete ein auswärtiger Katholik eine Erligheimer Bürgertochter, so wurde die Trauung in Erligheim auch nach evangelischem Ritus vollzogen, so als 1739 Johannes Rief, Joh. Georg Riefen, Burgers und Bauersmanns zu "Hochdorff in der Hochgräffl. Stadion: Herrschafft in Oberschwaben", ehlicher lediger Sohn, "pontif. Relig.", die Maria Elisabetha, "Jacob Baumanns, Burgers u. Schuemachers in Erligheim ehliche und ledige Tochter", und 1748, als Johannes Bieg, "Pontif. Maurer und Steinhauergesell, weyl. Georg Biegen, Burgers von Oberrombach, ehl. Sohn", die Maria Sabina, Jacob Geßmanns, Bürgers und Weingärtners, eheliche Tochter, heirateten.

Kein Problem für den Erligheimer Pfarrer war es auch, wenn eine bikonfessionelle Ehe anderswo geschlossen wurde; die Genehmigung wurde nicht verweigert. So heiratete 1724 Philipp Huber, "Kilian Hubers, gewesenen Burgers u. Rathsverwandten zu Hilspach in der Pfaltz, hinterlassener ehel. Sohn, pontif. zu Hilspach Burger", die Anna Sabina, "Michael Wepfes, alhiesigen Burgers u. Müllers ehel. Tochter," in Hilspach; 1730 Michael Weyreter, "Burger und Müller alhie, religionis pontif.", die Regina, "Balthas Zellers, Burgers in Dewangen, ehel. Tochter, rel. pontif.", in Dewangen bei Schwäbisch Gmünd.

Ohne Vorwissen des Erligheimer Pfarramts heiratete 1735 in Stockheim "Casparus Frey, piè defuncti Caroli Frey, civis hujatis, et Ursulæ, legitimorum coniugum, filius legitimus" die "Barbara Reinin, catholica, Joannis Thomæ Rein, civis in Erlichheim, et Annæ Magdalenæ, legitimorum coniugum p. m., filiâ legitimâ", die zum katholischen Glauben übergetreten war.

Waren beide Gatten katholisch und wollten in Erligheim heiraten, gab es ebenfalls kein Problem: 1754 heiratete Johann Georg Bieg, Maurer und Steinhauergesell, "Jacob Biegen, Burgers und Bauren in Oberrombach, ehl. lediger Sohn", die Sabina Barbara, "Antoni Luzen, Burgers und Steinhauers allhier, ehl. ledige Tochter, beede cathol. Religion".

Wollten ansässige Katholiken sich weder in Erligheim noch im Heimort trauen lassen, so blieb immer der Weg, in Stockheim oder auf dem Michaelsberg den kirchlichen Segen zu erlangen. In Erligheim gab es eine katholische Maurers- und Steinhauerfamilie, die hier nicht nur wohnte, sondern – und das war die Besonderheit in den ganerbschaftlichen Gebieten – auch verbürgert war. Diese Familie Lutz/Luz beschritt diesen Ausweg. 1733 heiratete der Witwer "Antoni Lutz, Bürger und Maurer allhier, Rel. Pont.", die Anna Maria, "Hans Sprantzen, Bürgers zu Oberrombach, Ellwang. Herrschafft, ehl. Tochter, Rel. Pont.," in Stockheim, wo das Traubuch den lateinischen Eintrag enthält: "25. Maii coram facie Ecclesiæ copulatus fuit honestus viduus Antonius Lutz civis et Murarius cathol. in Erlichheimb (salvo Jure Stolæ cum consensu Dni. proprii Parochi accathol.) cum honesta virgine Maria Sprantzin, ab honestis parentibus Joanne Sprantz ac Elisabetha p. m. coniugum filiâ, nata in OberRombach, Principatûs Ellwacensis. Testes fuere ex parte Sponsi honestus vir Adamus Schreyeckh, Murarius cathol. et affinis sponsi, ex parte Sponsæ honestus Martinus Mühle, civis et murarius hujas."¹⁷ Für eine Eheschließung in Stockheim entschied sich 1728 auch "honestus Juvens Balthasar Weyretter, molitor, honesti Michaelis Weyretter, civis et molitoris in Erlichheimb et Annæ Mariæ, coniugum, filius legitimus" mit der Stockheimerin "Susanna, honesti Thomæ Wittmann p. m., civis et curatoris hujatis Ecclesiæ, et Mariæ Annæ, coniugum, relicta filia legitima".

Für den Michaelsberg als Trauort entschieden sich die Lutz, als die Söhne, 1746 Franz Antonius Lutz, Maurergesell, die Maria Anna, "weyl. Johannes Mayers, Schlosstorwarts zu Kilsheim, nachgebliebene ledige Tochter", 1759 Johann Bernhard Luz, Burger und Steinhauer, die Maria Rosina, "Georg Rückardten, Burgers und Weing. in Duttenberg, ehl. ledige Tochter, bede Cathol. Religion", und 1771 Johann Caspar Luz, "pontif. religionis", die Catharina, "Johann Michael Zwings, Burgers und Krämers in Kleebronn, ehel. led. Tochter pariter religionis pontificiæ", ehelichten.

Welchem Bekenntnis gehören Kinder von Mischehen an?

Da man in einer evangelischen Herrschaft war und die evangelische Konfession Grundbedingung für die Ortsbürgerschaft war, bildeten die religiöse Kindererziehung in den Mischehen ein Problem, für das man zweierlei Lösungen fand. Für Leute, die ohne festen Wohnsitz leben wollten oder mussten, gab es die freundlichere: 1746 wurde "Jacob Zwinger, ein Landkrämer von Eberstatt gebürtig, catholischer Religion, mit einer ledigen verwayßten Weibsperson, namens Margaretha Antonin, welche meistentheils in Erligheim sich aufgehalten und gleichsam hier erzogen war, in Beyseyen der beederseitigen Geschwistrigen in hießiger Kirchen öffentlich copulirt". Sie gaben sich vor Zeugen in der Kirche die nachdrückliche Versicherung, "dass keines dem andern wegen der differenten Religion und Besuchung deß Gottes Dienstes den geringsten Tort oder Zwang

verursachen wolle, wobey dann auch expresse stipulirt worden, dass die auß dißer Ehe erzielende Knäblein nach des Vatters, die Mägdlein aber nach der Mutter Religion unterrichtet und auferzogen werden sollen".

Stärker zugunsten der evangelischen Konfession handelte man 1748 bei der Trauung von "Franciscus Antonius Häuselmann, einem Zainenmacher zu Birckmannsweyler gebohren, Relig. Pontif.," mit "Anna Maria, Jacob Gayers, burgerl. Innwohners zu Riethenau, ehl. ledigen Tochter". Beide Gatten mussten in Anwesenheit ihrer Eltern, auch von Geschwistern und Schwägern, in der Kirche vor Pfarrer und Schulmeister als Zeugen "die Versicherung gegeben, wegen differenter Religion einander nichts in den Weg zu legen, mit noch angehängtem disem Verspruch, dass die Kinder so männl. als weibl. Geschlechts in der Lutherischen als deß Weibs Religion sollten auferzogen und unterrichtet werden".

Eine schärfere Lösung wurde 1759 angewandt, als man fürchtete, dass das Ehepaar sich festsetzen wolle: Zwar wurden "Nicolaus Gumpfinger, Maurer Handwercks, weyl. Johann Georg Gumpingers, von Arlesberg, Ellwangischer Herrschafft, ehl. lediger Sohn, Cathol. Religion," und "Elisabetha Catharina, weyl. Adam Keyrlebers, allhiesigen Burgers und Weingärtners, ehl. ledige Tochter" ohne Proklamation (also wohl aus dringenden Gründen) getraut, aber die Braut musste "vor der Copulation ihres Bürgerrechtes sich verziehen, solches schriftlich von sich geben und beyde sodann aus dem Flecken ziehen". Damit war – für Erligheim – auch das Problem der Kindererziehung gelöst.

Beerdigungen

Es war als "actus territorialis" üblich, dass auf der Gemarkung Gestorbene am Ort begraben wurden. Da immer wieder Dienstboten und fahrende Leute katholischer Konfession hier starben, war man es gewohnt, sie in aller Schlichtheit auf dem hiesigen Kirchhof zu begraben. Manchmal wählte man dazu entlegenere Stellen, doch immer geweihte Erde. So wurde 1689 "die Kühehürtin, eine pontificia, zur Erden bestattet". War der Pfarrer, der die Erlaubnis geben musste, nicht anwesend, so konnte der Schultheiß diese geben, so 1693, als "Jacob Grönningers, eines Schweitzers römisch-Catholischer Religion, kleines Kindlein, namens Maria Magdalena, allhier begraben" wurde. 1704 wurde "eine auff einer Bettelfuhr anhero gebrachte Fraw, nomine Eva, Wilhelm Stentzen Ww., pontif., eine Landtstreicherin" hier begraben. Die Familie Stenz lebte zeitweilig im Ort. 1746 wurde "Martin, eines vagirenden Spenglers, Joseph Schöndörffers, relig. pontif., Knäblein", 1747 "Catharina Margaretha, Leonhard Mosers, eines vagirenden Zainenmachers, rel. cathol., ehliches Töchterlen", 1762 "Johann Andreas Caspar, Leonhard Luzen, B. und Steinhauers allhir, Rel. cath. c. ux. ehl. erzeugtes Knäblein" begraben. Ohne Probleme war auch die Bestattung des "Johann Michael, Martin Schorndorfers cum uxore Anna Maria, eines vagirenden Keßlers relig. pontif., zu Waschheim im Württembergischen ehel. erzeugtes Söhnlein", der bei Maurer Bernhard Luz gestorben war. Sollte man es nach evangelischem Ritus begraben? Die Lösung fand sich schnell. "Da um weiter nichts angehalten wurde, so wurde dises Kind ohne Gesang, unter Anzihung der kleinen Glocke hinaus auf unsern Gottes-Acker getragen, und nach dessen Verrichtung ging ein iedes wider nach Hauß."

1755 verunglückte unfern Erligheim der Weinfuhrmann und Bürger von Thalheim, Kehlheimischer Herrschaft, Martin Luz, indem er vom Wagen fiel und unters Rad kam. Das Problem war: "Der Mann, so cathol. Religion, ware leyder betruncken". In Erligheim wagte man keine Entscheidung, so überließ man diese dem Oberamt Bönningheim, "allwo der Schluss dahin ausgefallen, dass dem Verunglückten ein Plätzlein auf unserm Kirchhoff möchte gegönnt werden, wie dann disem zufolge der Leichnam deßelben den 26. Morgends früh in der Stille zu Grab gebracht und auf der Seite deß Gottesackers¹⁸ gelegt worden." Seine Hinterbliebenen mussten für den Platz auf dem Kirchhof einen Gulden dreißig Kreuzer erlegen. Als 1757 "Franz Jacob Lehner, ein Vagant und Spielmann cathol. Religion" in Friedrich Müllers Haus starb, wurde er ebenso "nach gepflogner Unterredung mit Hrn Schultheiß, Burgermeister u. Wayßenrichtern" am nächsten Tag "um die Abendglocke auf unserm Kirchhoff auf einen separaten Ort außer dem Reyhen begraben".

Die katholischen Bürgerfamilien Erligheims hatten als Bürger eigentlich dieselben Rechte, wie die Evangelischen, ihre Konfession aber unterschied sie eben doch von den Mitbürgern. Konnte man sie wie Evangelische mit Sang und Klang beerdigen? 1730 protokollierte der Gemeindepfarrer die Problematik und ihre Lösung ausführlich: "Den 10. Jul. starb Anna Maria, Michael Weyhreters, alhiesigen Burgers u. Müllers, Weib, religionis Catholicæ. Da bey Bestellung der Leichgebethen worden, selbige geschehen zu lassen mit Läuten, Singen u. haltender LeichPr., wie man ein anderes von unserer Gemeindt zur Erden bestattet, da dann vom PfarrAmbt dem Leichbesteller beditten, dass ohnedem auf den zur Begräbnis bestimmten Tag eine HochzeitPr. wäre, daß 3mahl geläutet werdte, und unter dem dritten Geläut die Verstorbene könnte zu Grab getragen werden, wegen deß Gesangs aber wäre solches nicht üblich, und solche an das Löbl. Baumeister Ambt verwießen, in deme mir dieser casus noch niemahls vorgefallen; nach deme aber die Zeit zu kurz und selbige mit ihrem petito zum 4ten mahl gekommen, und der Tochtermann mit diesen Worten ausgebrochen: Sie bitten noch mahlen um unser Evangel. Gesang, wie es vor der Zeit auch anderen catholischen BurgersFrauen geschehen, davon die mehrere von der Gemeindte Zeugnis geben könten, auch jederman von der Gemeindte sich verwunderte, warum man dieses dermahlen abschlagen woltt, sie soltens noch ferner suchen, da dann von dem PfarrAmbt Schultheiß beschickt, der dieses Exempel, das auch mit dem Todenbuch harmoniret, bejahet, auch sämtl. Richter es wollten attestiren, und der Meynung wären, man sollte um so mehr ratione der gegenwärtigen Zeit dieses nicht absagen, sondern das Gesang, um welches sie ja öftters bitten vergönnen, da dann nach geschehener Communication mit dem Gemeinschaftl. Amtmann in Bönningh., der in hoc passu auf das vorgegangene Exempel sich beruffen zu können gewiesen, die Leicht von der Mühl, biß an der Hessin Häußlin getragen, und von dar vollend in den Kirchhoff gesungen worden, in der Kirch blieb der Pfarrer bey dem Hochzeit Text, und ließ von der ohnumgänglichen Sterblichk. occasione dicti Rom. V. 12. mit wenig Worten etwas beynfließen, nach geendigter Pr. Verlaß auch das Sterbgebeth, welches aber keim Successori¹⁹ in Præjudic. oder Conseq.²⁰ gereichen solle."

Obwohl es ausdrücklich nicht beabsichtigt war, wurde dieser Vorgang fortan als Präzedenzfall angesehen. So hieß es 1761: "Mort. d. 23ten Octobr., sep. d. 24ten

Octobr. Gertraud, Johannes Weyhreter, B. u. Tagelöhners allhie, Ehweib, cathol. Religion, deren hinterl. Mann u. Kinder um die bey uns gewonl. Begräbniß mit Gesang, Klang und Predigt angesucht, worüber mit S. T. Hrn Rath und Oberamtman in Bönningheim, auch allhisigem Schultheißen communicirt und denen Petenten²¹ in Betracht hisiger Umstände, auch vorhergehender Exempel (de anno 1752, 1732, 1730) jedoch ohne consequenz²² aus christl. Liebe bey einer ohnedem abzuhalten geweißten PräparationsPredigt willfart worden, gepredigt wurde über die Worte. Selig ist der Theil hat an der ersten Auferstehung &c. Ap. 20. v. 6."

Auch 1765 beim Tod des Bürgers und Maurers Anton Lutz (er war am 20. Oktober 1693 in Breitenwang Gemeinde Reutte in Tirol geboren) wurde dieser "nach gepflogener Verabredung mit allhisigen Fleckens Vorstehern, auch erstatteten Bericht an S. T. Hrn Oberamtman Meurer in Bennigheim und daher erhaltener Genehmigung mit Gesang und Klang d. 24ten Martii als an Dom. Judica begraben und über den in der Ordnung vorkommenden Passions Text geprediget." Das Bestreben, den religiösen Frieden in der Gemeinde zu erhalten, wird beim Tod der "Maria Elisabetha, Johannis Riefen civis dahir uxor, pont. relig." dokumentiert. "Da um Gesang und Klang, auch um eine Predigt gebeten wurde: so verhält man sich secundum præviam consuetudinem iustam²³ 1761 d. 24. 8bris &c. und das um so mehr, als man nicht gesinnet ist, durch das instrumentum pacis religiosæ²⁴ ein Loch zu machen". In gleicher Weise wurde bei Maria, der Witwe des Anton Lutz, 1776 gehandelt: "Da die Verstorbene Religion: pontif: addicta²⁵ war, so wurde ins besondere um alles diß förm. angehalten, wie es bei denen evang. Kirchen gewöhl., man fand auch ab Seiten des Pfarr-Amtes keinen Anstand in das gezimende Begehren zu willigen, da in gleichen Fällen vorliegende Documenta dise Sache legitimiren." Hiermit war das bisher Gehandhabte zur Rechtsvorschrift geworden. Der Michaelsberg war für Katholiken aus Erligheim kein Begräbnisplatz.

Taufen

Mit den Taufen katholischer Kinder handelte man wie überall. Der evangelische Pfarrer taufte, die Paten waren ebenfalls meist evangelisch. Dies war insbesondere bei ganz einfachen Leuten, Bettlern und anderen Fahrenden, der Fall. Die Kinder des katholischen Schäfers Johann Aubel hatten 1716 und 1720 evangelische Paten; erst die Kinder des Maurers Anton Lutz bekamen 1720 und 1730 neben Erligheimer Honoratioren mit dem Italiener Carl Venino aus Bönningheim einen katholischen Taufzeugen. Umgekehrt stand der katholische Müller Michael Weyreter 1722, 1725, 1727 und 1730 neben Hohensteiner Bürgern Pate bei den evangelischen Kindern des Engelhard Greiner. Die katholische Müller-Familie Weyreter hatte neben Katholiken immer auch evangelische Paten aus Erligheim. Eine besondere Mischung von Paten beiderlei Konfession erhielt 1761 Johann Andreas Caspar Lutz: "Hr Wirth Johann Caspar Riecker Hospes; Hr Andreas Streicher, Cammerdiener bey Ihro Excellenz Herrn Graffen von Stadion absens, pontif., cujus vices sustinuit Margretha Knäußin, ancilla bey Hrn Morano in Bönningheim pont.; Ludwig Schieb B. u. Maurer in Bönningheim; Johann Gevatter Gänßmantel, B. u. Maurer hier; Fr. Anna Maria Rieckertin Hospitissa, cujus nomine die verwittibte Pfarrerin Krumlauffin von Egloßheim; Hr. Johann Zannotæ ux. von Bönningheim Pontif." Die dritte Generation der Lutz-Kinder hatte nur noch

evangelische Paten. Nur katholische Paten bekam 1755 Anna Maria Eva, deren Vater Philipp du Beaux, ein französischer Deserteur, Handlanger bei Anton Lutz war: "Antoni Luz, Burger und Steinhauer allhier, und deßen Eheweib Anna Maria, cath.; Maria Sabina, Johannes Biegen uxor; Eva Stenzin ledig. Pontif."

Etwas verbittert registrierte der Pfarrer beim Taufeintrag, dass die Töchter des Webers Johannes Reutter, deren Mutter Maria Francisca Mayerlinin (auch Mayergroßin) von Stuttgart katholisch war, zu deren Konfession übertraten: 1743 "Friderica, Religioni pontificiæ nomen dedit", 1752 "Maria Christina, castris pontificiorum introducta", wo bei der Taufe der Friderica doch zwei Pfarrfrauen Patin gestanden hatten!

- 1 "dass daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werde"
- 2 Schlesien
- 3 In Stockheim findet sich kein Begräbniseintrag.
- 4 Eine Ausnahme bildete Urban Eppensteiner, "Cathol. religion, viljähriger burger alhier", der am 12. Mai 1706 hier starb. Es war bis dahin völlig ungewöhnlich, dass ein Katholik, ohne überzutreten, Bürger in einer evangelischen Gemeinde werden konnte.
- 5 "Catholicæ religionis = katholischer Religion".
- 6 ungefähr, um die 50 Jahre.
- 7 Aus dem "Gemminger Schrein", einer Geldstiftung, wurden solche Kosten bezahlt, unabhängig von der Konfession der Verstorbenen, so auch 1777 die Leichkosten von Daniel Kachels, ehemaligen Bettelvogts, hinterlassenen Witwe Eva Barbara. "Gemminger Schreinpfleger" waren bis 1746 Johann Friedrich Bronner, ab 1747 Christoph Schweiher.
- 8 "zu frommen Zwecken vermacht".
- 9 So hieß auch der Vater des Dichters Clemens Brentano und der Bettina von Arnim; er war mit Sophie La Roches Tochter Maximiliane verheiratet.
- 10 Wahrscheinlich der 1738 geborenen Margaretha Francisca Johanna; die Eheschließung fand nicht in Bönnigheim statt.
- 11 Archiv Stockheim SA 678, 1757 August 20.
- 12 Archiv Stockheim SA 400, 1783 Juli 27.
- 13 "von der Last, Auflage".
- 14 "die Stolgebühren der Pfarrkirche (Bönnigheim)".
- 15 "freizuhalten, zu befreien, freizustellen".
- 16 ein schönes altes Wort für "Angestellter".
- 17 "Am 25. Mai im Angesicht der Gemeinde wurde getraut der ehrsame Witwer Anton Lutz, Bürger und Maurer, katholisch, in Erligheim (vorbehaltlich der Stolgebühren mit Zustimmung des eigentlichen, nichtkatholischen Herrn Pfarrers) mit der ehrsamten Jungfrau Maria Spranzin, von den ehrsamten Eltern, dem Ehepaar Hans Spranz und Elisabeth selig, geboren in Oberrombach, Fürstentum Ellwangen. Zeugen waren von Seiten des Bräutigams der ehrsame Mann Adam Schreyeck, kathol. Maurer und Schwager des Bräutigams, von Seiten der Braut der ehrsame Martin Mühle, hiesiger Bürger und Maurer."
- 18 also etwas von den Gräbern der Evangelischen entfernt.
- 19 "Amtsnachfolger".
- 20 "zum Nachteil oder Rechtsanspruch".
- 21 Bittstellern.
- 22 "ohne Konsequenz - ohne daraus abzuleitenden Rechtsanspruch".
- 23 "gemäß der vorgängigen gerechten Gewohnheit".
- 24 "die Übereinkunft wegen des religiösen Friedens".
- 25 "der katholischen Religion zugetan".